



Jowatherm-Reaktant[®] MR 630.99



Kennzeichnungsfreier PUR-Schmelzklebstoff für die Textilkaschierung

- **Keine Gefahrenstoffkennzeichnung***
- **Erhöhter Gesundheitsschutz**
- **Hohe Anfangsfestigkeit**

(*nach EU-Verordnung 1272/2008 und EU-Richtlinie 2008/58/EG)

Arbeitssicherheit ist keine Option - sie ist eine Priorität.

Jowatherm-Reaktant® MR 630.99 ist ein PUR-Schmelzklebstoff ohne GHS-Piktogramme. Dieser Kaschierklebstoff wurde für die Herstellung von Verbundmaterialien in der Textilindustrie entwickelt und kann sowohl für die Textil-/Textil-Kaschierung als auch für die Textil-/Membran-Kaschierung auf herkömmlichen Produktionsanlagen mit Gravurwalzen- oder Schlitzdüsenauftrag eingesetzt werden. Die Anforderungen gemäß ECO PASSPORT by OEKO-TEX® werden erfüllt.

Jowatherm-Reaktant® MR 630.99 zeichnet sich als Allrounder mit einer hohen Anfangsfestigkeit und sehr guten Waschbeständigkeit im Textilverbund aus.

Jowatherm-Reaktant® MR 630.99

Kennzeichnungsfreier PUR-Schmelzklebstoff für die Textilkaschierung

Basis		PUR MR
Aussehen		gelblich transparent
Viskosität	bei 110 °C	~ 17.000 mPas
Verarbeitungstemperatur		100 - 140 °C
Erweichungspunkt		55 °C
Reaktionszeit		~ 5 - 7 Tage
Anfangsfestigkeit		●●●
Waschbeständigkeit		●●●



Was sind kennzeichnungsfreie PUR-Schmelzklebstoffe?

Einkomponentige, feuchtigkeitsreaktive PUR-Schmelzklebstoffe sind eine seit Jahrzehnten etablierte Technologie. Konventionelle und kennzeichnungsfreie PUR-Schmelzklebstoffe unterscheiden sich durch den Anteil an freiem **monomeren Diisocyanat**. Isocyanate wirken konzentrationsabhängig reizend auf die Haut, Schleimhaut, Augen und Atemwege, können aber auch **allergische Reaktionen** hervorrufen. Bei einem Gehalt von mehr als 0,1 % müssen isocyanathaltige Produkte daher entsprechend gekennzeichnet werden. Ab dem 24. August 2023 besteht in der EU eine Schulungspflicht für alle Personen, die mit kennzeichnungspflichtigen PUR-Schmelzklebstoffen in Berührung kommen. Klebstoffe mit einem Gehalt an freiem monomeren Diisocyanat **unter 0,1 %** unterliegen jedoch **keiner Kennzeichnungspflicht** als Gefahrstoff – und damit auch **keiner Schulungspflicht**.